**Landtag von Baden-Württemberg** **Drucksache 18 / 519**
**18. Wahlperiode** **9.9.2026**

# Kleine Anfrage

**des Abg. Maximilian Gerner AfD**

**und**

# Antwort

**des Ministeriums für Verkehr**

## Erhaltungszustand der Landesstraßen und Straßenbauwerke im Landkreis Reutlingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse hat die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2024 für die Landesstraßen im Landkreis Reutlingen erbracht (durchschnittlicher Gesamtwert, prozentuale Verteilung auf die Zustandsklassen, Vergleich zur vorherigen ZEB sowie Gesamtzahl der erfassten Landesstraßenkilometer)?

2. Wie viele Kilometer der Landesstraßen im Landkreis Reutlingen erreichen nach der ZEB 2024 den Warnwert beziehungsweise den Schwellenwert, ab dem nach den einschlägigen Bewertungskriterien Handlungsbedarf besteht (bitte die konkret betroffenen Straßenabschnitte mit Straßennummer, Lage beziehungsweise Kilometerangaben und jeweiligem Gesamtwert auflisten)?

3. Wie ist der aktuelle Zustand der Brücken und Stützbauwerke an Landesstraßen im Landkreis Reutlingen (bitte Gesamtzahl sowie Verteilung nach Zustandsnoten angeben und alle Bauwerke mit einer Zustandsnote von 3,0 oder schlechter unter Angabe von Bauwerksbezeichnung, Lage und Zustandsnote einzeln aufführen)?

4. Welche konkreten Erhaltungs-, Sanierungs-, Ertüchtigungs- oder Ersatzneubaumaßnahmen an Landesstraßen, Brücken und Stützbauwerken im Landkreis Reutlingen wurden in den Jahren 2025 und 2026 bislang durchgeführt beziehungsweise sind für den Rest des Jahres 2026 sowie für das Jahr 2027 vorgesehen?

5. Wie hoch waren die tatsächlichen Ausgaben für die Erhaltung von Landesstraßen sowie Brücken und Stützbauwerken im Landkreis Reutlingen in den Jahren 2025 und bislang 2026 (bitte nach Jahren und Maßnahmenarten aufschlüsseln)?

6. Welche Landesstraßenabschnitte im Landkreis Reutlingen sind im Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2026 bis 2029 enthalten?

Eingegangen: 9.9.2026 / Ausgegeben: 10.11.2026



*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

7. Welche Brücken und Stützbauwerke an Landesstraßen im Landkreis Reutlingen sind nach derzeitiger Planung bis 2030 beziehungsweise darüber hinaus zur Sanierung, Ertüchtigung oder zum Ersatzneubau vorgesehen?

8. Nach welchen Kriterien priorisiert die Landesregierung Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen und Straßenbauwerken im Landkreis Reutlingen?

9. Bei welchen Landesstraßenabschnitten beziehungsweise Straßenbauwerken im Landkreis Reutlingen besteht nach Einschätzung der Landesregierung derzeit ein Sanierungs- oder Erhaltungsbedarf, für den im Erhaltungsmanagement bis 2029 noch keine konkrete Umsetzung vorgesehen ist?

10. Welche finanziellen Mittel sind nach derzeitiger Planung in den Jahren 2026 bis 2029 für Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen und Straßenbauwerken im Landkreis Reutlingen vorgesehen?

8.9.2026

Gerner AfD

## Begründung

Der Erhalt einer leistungsfähigen und sicheren Straßeninfrastruktur ist insbesondere für einen wirtschaftlich starken und zugleich ländlich geprägten Landkreis wie Reutlingen von erheblicher Bedeutung. Die Ergebnisse der Zustandserfassung und -bewertung 2024 sowie das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2026 bis 2029 bieten Anlass, den Zustand der Landesstraßen und Straßenbauwerke im Landkreis Reutlingen sowie die daraus resultierenden Sanierungsbedarfe näher zu betrachten. Die Kleine Anfrage soll daher Aufschluss über den aktuellen Erhaltungszustand, besonders sanierungsbedürftige Straßenabschnitte und Bauwerke, bereits erfolgte und geplante Maßnahmen sowie die Priorisierung und Finanzierung des weiteren Erhalts geben.

## Antwort

Mit Schreiben vom 5. November 2026 Nr. VM2-0141.3-38/82/5 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Welche Ergebnisse hat die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2024 für die Landesstraßen im Landkreis Reutlingen erbracht (durchschnittlicher Gesamtwert, prozentuale Verteilung auf die Zustandsklassen, Vergleich zur vorherigen ZEB sowie Gesamtzahl der erfassten Landesstraßenkilometer)?*

*2. Wie viele Kilometer der Landesstraßen im Landkreis Reutlingen erreichen nach der ZEB 2024 den Warnwert beziehungsweise den Schwellenwert, ab dem nach den einschlägigen Bewertungskriterien Handlungsbedarf besteht (bitte die konkret betroffenen Straßenabschnitte mit Straßennummer, Lage beziehungsweise Kilometerangaben und jeweiligem Gesamtwert auflisten)?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der aktuelle Gesamtwert aus der ZEB 2024 für die Landesstraßen im Landkreis Reutlingen beträgt 3,4. Der Gesamtwert aus der ZEB 2020 für die Landesstraßen im Landkreis Reutlingen betrug 3,1.

Die Zustandsverteilung für den Gesamtwert 2020 und 2024 stellt sich wie folgt dar:

| Gesamtwert ≥ | Gesamtwert < | Definition | Verteilung im Landkreis [%] 2020 | Verteilung im Landkreis [%] 2024 |
|---|---|---|---|---|
| 1,0 | 1,49 | neuwertiger Zustand | 14,1 | 9,8 |
| 1,5 | 2,49 | sehr guter bis guter Zustand | 27,7 | 24,8 |
| 2,5 | 3,49 | guter bis mittlerer Zustand | 15,7 | 13,1 |
| 3,5 | 4,49 | Warnwert (3,5) überschritten; Anlass zur intensiven Beobachtung und Analyse | 19,2 | 17,7 |
| 4,5 | 5,0 | Schwellenwert (4,5) überschritten; Einleitung baulicher oder verkehrsbeschränkender Maßnahmen | 23,4 | 34,6 |

Im Rahmen der ZEB 2024 wurden landesweit rund 9 430 km Landesstraßen erfasst und bewertet. Dabei wurde für das Landesstraßennetz im Landkreis Reutlingen eine Streckenlänge von insgesamt rund 216 Kilometern ausgewertet.

Davon liegen rund 38,2 km über dem Warnwert, jedoch unter dem Schwellenwert (Gesamtwert zwischen 3,5 und 4,49) und rund 74,6 km über dem Schwellenwert (Gesamtwert zwischen 4,5 und 5,0).

Allgemeine Informationen zur Fahrbahnerhaltung finden sich auf der Homepage des Ministeriums für Verkehr: Zustand der Straßen in Baden-Württemberg: Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg.

*3. Wie ist der aktuelle Zustand der Brücken und Stützbauwerke an Landesstraßen im Landkreis Reutlingen (bitte Gesamtzahl sowie Verteilung nach Zustandsnoten angeben und alle Bauwerke mit einer Zustandsnote von 3,0 oder schlechter unter Angabe von Bauwerksbezeichnung, Lage und Zustandsnote einzeln aufführen)?*

Bauwerke nach der DIN 1076 – insbesondere Brücken und Stützbauwerke – werden regelmäßigen Prüfungen unterzogen. Diese Bauwerksprüfungen sind nicht nur gesetzliche Pflicht, sondern neben der Bewertung der Tragfähigkeit eine wesentliche Grundlage des Erhaltungsmanagements der Straßenbauverwaltung des Landes. Dabei werden die Brücken im Abstand von sechs Jahren einer Hauptprüfung unterzogen. Jeweils drei Jahre nach der Hauptprüfung erfolgt eine Einfache Prüfung. Die Ergebnisse werden zu einer Zustandsnote zusammengefasst. Es werden hierbei sechs Zustandsnotenbereiche zugeordnet.

| Notenbereich | Beschreibung |
|---|---|
| 1,0 – 1,4 | sehr guter Zustand |
| 1,5 – 1,9 | guter Zustand |
| 2,0 – 2,4 | befriedigender Zustand |
| 2,5 – 2,9 | ausreichender Zustand |
| 3,0 – 3,4 | nicht ausreichender Zustand |
| 3,5 – 4,0 | ungenügender Zustand |

Die Gesamtzahl der Brücken im Landesstraßennetz im Landkreis Reutlingen beträgt zum Stichtag 1. Juni 2026 54.

Die Verteilung der Zustandsnoten der Brücken im Landesstraßennetz stellt sich wie folgt dar:

| Notenbereich | Beschreibung | Verteilung im Landkreis |
|---|---|---|
| 1,0 – 1,4 | sehr guter Zustand | 10 |
| 1,5 – 1,9 | guter Zustand | 10 |
| 2,0 – 2,4 | befriedigender Zustand | 19 |
| 2,5 – 2,9 | ausreichender Zustand | 11 |
| 3,0 – 3,4 | nicht ausreichender Zustand | 4 |
| 3,5 – 4,0 | ungenügender Zustand | 0 |

Im Einzelnen wurden die nachfolgenden Brücken mit einer Zustandsnote > 3,0 bewertet:

| Straße | Bauwerksname | Gemeinde | Zustandsnote |
|---|---|---|---|
| L 385 | Brücke über Lauchert | Trochtelfingen-Hausen a. d. L. | 3,0 |
| L 230 | L 230-Ast; Brücke über Gächinger Lauter | Gomadingen | 3,4 |
| L 382 | Brücke über die Echaz | Pfullingen | 3,0 |
| L 378 | Brücke über Neckar + Fußweg bei RT-Oferdingen/Brücke über den Neckar | Reutlingen-Oferdingen | 3,0 |

Die Gesamtzahl der Stützbauwerke im Landesstraßennetz im Landkreis Reutlingen beträgt zum Stichtag 1. Juni 2026 80.

Die Verteilung der Zustandsnoten der Stützbauwerke im Landesstraßennetz stellt sich wie folgt dar:

| Notenbereich | Beschreibung | Verteilung im Landkreis |
|---|---|---|
| 1,0 – 1,4 | sehr guter Zustand | 25 |
| 1,5 – 1,9 | guter Zustand | 13 |
| 2,0 – 2,4 | befriedigender Zustand | 31 |
| 2,5 – 2,9 | ausreichender Zustand | 10 |
| 3,0 – 3,4 | nicht ausreichender Zustand | 1 |
| 3,5 – 4,0 | ungenügender Zustand | 0 |

Im Einzelnen wurde das nachfolgende Stützbauwerk mit einer Zustandsnote > 3,0 bewertet:

| Straße | Bauwerksname | Gemeinde | Zustandsnote |
|---|---|---|---|
| L 245 | Stützwand links unten bei Zwiefalten-Gossenzugen | Zwiefalten | 3,0 |

Für Ingenieurbauwerke ist grundsätzlich ein Zustand sicherzustellen, der die gestellten Anforderungen an die Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit mit ausreichender Zuverlässigkeit erfüllt. Die Zustandsnote sollte nach RI-EBW-PRÜF daher nicht schlechter als 2,9 sein. Bei Überschreitung ist eine Erhaltungsmaßnahme einzuleiten.

Ergänzend muss darauf hingewiesen werden, dass die Zustandsnote für sich genommen nur ein Indiz ist, ob Handlungen erforderlich sind. Der Umfang der erforderlichen Maßnahmen kann aber selbst bei schlechten bis sehr schlechten Zustandsnoten stark variieren. So kann bereits die Sanierung eines schadhaften Korrosionsschutzes am Geländer die Zustandsnote deutlich verbessern. Besonders hervorzuheben ist, dass sich über die Zustandsnote keine Aussage beispielsweise zur (Rest-)Tragfähigkeit einer Brücke ableiten lässt.

*4. Welche konkreten Erhaltungs-, Sanierungs-, Ertüchtigungs- oder Ersatzneubaumaßnahmen an Landesstraßen, Brücken und Stützbauwerken im Landkreis Reutlingen wurden in den Jahren 2025 und 2026 bislang durchgeführt beziehungsweise sind für den Rest des Jahres 2026 sowie für das Jahr 2027 vorgesehen?*

*5. Wie hoch waren die tatsächlichen Ausgaben für die Erhaltung von Landesstraßen sowie Brücken und Stützbauwerken im Landkreis Reutlingen in den Jahren 2025 und bislang 2026 (bitte nach Jahren und Maßnahmenarten aufschlüsseln)?*

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Durchgeführte Maßnahmen in 2025 und 2026 im Landkreis Reutlingen:

| Straße | Maßnahmenbezeichnung | Jahr der Umsetzung | Gesamtkosten [Millionen Euro] |
|---|---|---|---|
| **L 250** | Felssicherung Hülbener Steige | 2025 | 0,213 |
| **L 382** | Rutschungssanierung Stuhlsteige | 2025 | 0,735 |
| **L 387** | FDE Holzelfinger Steige | 2025 | 2,088 |
| **L 245** | FDE Seeburg – Hengen | laufend | 0,800 |
| **L 249** | Böschungssicherung Sirchinger Steige | 2026 | 0,340 |
| **L 249** | Hangsicherung Sirchinger Steige, Anschluss K 6708 | 2026 | 1,620 |
| **L 380** | Böschungssicherung Eninger Steige | laufend | 1,700 |

FDE: Fahrbahndeckenerneuerung

Die Aufstellung eines Sanierungsprogramms für landesweite Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz Baden-Württemberg erfolgt jährlich. Das Programm liegt in der Regel bis März/April eines Jahres vor und wird anschließend vom Ministerium für Verkehr veröffentlicht.

Zum aktuellen Zeitpunkt können daher für den Zeitraum ab dem Jahr 2027 noch keine verbindlichen Aussagen zu neuen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz im Landkreis Reutlingen getroffen werden.

*6. Welche Landesstraßenabschnitte im Landkreis Reutlingen sind im Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2026 bis 2029 enthalten?*

Im Landkreis Reutlingen sind folgende Erhaltungsabschnitte im Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2026 bis 2029 enthalten:

| Lfd. Nr. Land | Straße | Länge [m] | Gemeinde/ OT |
|---|---|---|---|
| **92** | L 245 | 1.500 | Bad Urach/ Seeburg |
| **182** | L 248 | 2.615 | Hohenstein/ Ödenwaldstetten |
| **232** | L 210 | 2.453 | Metzingen |

| Lfd. Nr. Land | Straße | Länge [m] | Gemeinde/ OT |
|---|---|---|---|
| **241** | L 247 | 2 300 | Gomadingen |
| **251** | L 380A | 900 | Metzingen/ Neuhausen |
| **319** | L 380 | 1 760 | Eningen unter Achalm |
| **338** | L 250 | 3 060 | Bad Urach |

*7. Welche Brücken und Stützbauwerke an Landesstraßen im Landkreis Reutlingen sind nach derzeitiger Planung bis 2030 beziehungsweise darüber hinaus zur Sanierung, Ertüchtigung oder zum Ersatzneubau vorgesehen?*

Gemäß dem Brückenerhaltungsprogramm des Landes sollen bis zum Jahr 2030 (Stufe I) 176 Brücken im Land modernisiert werden. Im Landkreis Reutlingen befindet sich eine Brücke im Landesstraßennetz in der Stufe I des Brückenerhaltungsprogramms:

| Lfd. Nr. Land | Straße | Bauwerksname | Gemeinde |
|---|---|---|---|
| 201 | L 230 | L230-Ast, Brücke über Gächinger Lauter bei Gomadingen | Gomadingen |

*8. Nach welchen Kriterien priorisiert die Landesregierung Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen und Straßenbauwerken im Landkreis Reutlingen?*

Die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg plant die Umsetzung konkreter Erhaltungsmaßnahmen an Fahrbahnen ab dem Jahr 2026 vor allem auf Grundlage der Ergebnisse der ZEB 2024 sowie auf Grundlage des daraus aufgestellten Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2026 bis 2029.

Um die Brückenerhaltung landesweit zu bündeln, hat das Ministerium für Verkehr in Zusammenarbeit mit den Regierungspräsidien das Brückenerhaltungsprogramm entwickelt. Es priorisiert den dringenden Ersatzneubau und die Ertüchtigung von Brücken im Bundes- und Landesstraßennetz. Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs erfolgt die Auswahl der Maßnahmen nach folgenden Priorisierungskriterien: baulicher Zustand, Tragfähigkeitsdefizite (beispielsweise spannungsrisskorrosionsgefährdeter Spannstahl) und Verkehrsbedeutung.

*9. Bei welchen Landesstraßenabschnitten beziehungsweise Straßenbauwerken im Landkreis Reutlingen besteht nach Einschätzung der Landesregierung derzeit ein Sanierungs- oder Erhaltungsbedarf, für den im Erhaltungsmanagement bis 2029 noch keine konkrete Umsetzung vorgesehen ist?*

Das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2026 bis 2029 beinhaltet nur die Fahrbahnen.

Grundsätzlich ist es seitens der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg vorgesehen, die Erhaltungsabschnitte aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen entsprechend der Priorisierung, den personellen Ressourcen sowie den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sukzessive sowie innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements abzuarbeiten.

*10. Welche finanziellen Mittel sind nach derzeitiger Planung in den Jahren 2026 bis 2029 für Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen und Straßenbauwerken im Landkreis Reutlingen vorgesehen?*

Die im Jahr 2026 eingesetzten Mittel für Erhaltungsmaßnahmen im Landkreis Reutlingen können der Antwort zu den Fragen 4 und 5 entnommen werden.

Im Zuge dieser Beantwortung wird zudem erläutert, dass die Aufstellung eines Sanierungsprogramms für landesweite Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz Baden-Württemberg jährlich erfolgt. Das Programm liegt in der Regel bis März/April eines Jahres vor und wird anschließend vom Ministerium für Verkehr veröffentlicht.

Zum aktuellen Zeitpunkt können für den Zeitraum ab dem Jahr 2027 somit noch keine verbindlichen Aussagen zu neuen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz im Landkreis Reutlingen getroffen werden.

Razavi

Ministerin für Verkehr